

Motion

Zuständigkeit Einbürgerungen (Zusicherung des Gemeindebürgerrechts)

Die Unterzeichnenden fordern mit der Motion im Sinn einer allgemeinen Anregung, dass der Stadtrat bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung folgende Änderung vornimmt: Der Stadtrat setzt in der Gemeindeordnung um, dass der Stadtrat zuständig ist für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer.

Begründung:

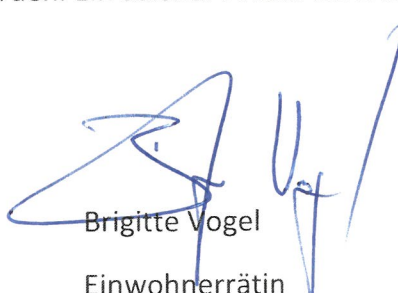
Die Einbürgerungsgesuche werden bereits jetzt von Seiten der Stadt von der Einbürgerungskommission ausführlich geprüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht ist in dem Sinne ein Verwaltungsakt, wofür grundsätzlich die Exekutive zuständig ist. Das Abstimmen im Einwohnerrat erscheint mehrheitlich noch pro forma.

Der Stadtrat soll prüfen, ob als «Ersatz» für die Einbürgerung im Einwohnerrat ein neuer Anlass angeboten wird: zum Beispiel einem Apéro, zu dem die neu Eingebürgerten und falls gewünscht die Mitglieder des Einwohnerrats eingeladen werden. Ein solcher Anlass könnte ähnlich dem Neuzuzüger-Apéro einmal jährlich stattfinden.



Markus Thöny

Einwohnerrat



Brigitte Vogel

Einwohnerrätin

Mitunterzeichnende:

